

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der Evangelischen Kirchengemeinde Klein-Auheim
für die Erlöserkirche Klein-Auheim
Sudetendeutsche Str. 75, 63456 Hanau Klein-Auheim
Dekanat Rodgau

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Klein-Auheim das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze (Hinweis: Für jedes für Gottesdienste genutzte Gebäude müssen gesonderte Festlegungen erfolgen.)

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Erlöserkirche Klein-Auheim (181,05 qm) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 30 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt: In der Erlöserkirche erfolgt der Zugang durch die Eingangstür, der Ausgang durch die Eingangstür.

In der Erlöserkirche werden Sitzplätze in den Bänken „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen nicht genutzt.

Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die

Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit und die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert und die Bänke werden gereinigt. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen wird dringend empfohlen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 21.5.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Die Gottesdienste finden für die Zeit der allgemeinen Kontaktbegrenzungen aufgrund des Corona-Virus in Form von Wortgottesdiensten statt. Die Liturgie orientiert sich dabei an der gewohnten Gemeindeliturgie.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden ggf. per Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist Lied- oder Musikvortrag mit entsprechender Abstandswahrung: Sologesang 6 Meter, Soloblasinstrumente 4 Meter, alle anderen Instrumente 2 Meter.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 18.5.2020 beschlossen und gilt ab dem 21.5.2020.

Hanau Klein-Auheim, 18. Mai 2020,

der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Klein-Auheim